



Bestell-Nr. 9900.00.28DE01

Betriebsanleitung

***Tiefenlockerer
Sprosser / -Avant S***

Betriebsanleitung

Tiefenlockerer Sprosser, Sprosser Avant

Vor Inbetriebnahme des Tiefenlockerers sollten Sie die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise ("Für Ihre Sicherheit") sorgfältig lesen - und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie das "Warnzeichen".

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Aufkleber am Gerät warnen vor Gefahr.



Verlust der Garantie:

Der Tiefenlockerer ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen: z.B. die kW/PS-Begrenzung sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen (Verschleiß- und Ersatzteile), die nicht vom RABEWERK freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden.

Typenprogramm, Gewichte und Leistungsgrenzen

Typ	Gewicht	max. Tiefgang	max. Leistung
Sprosser 2 (2 Zinken)	364 kg	50 cm	90 kW (120 PS)
Sprosser 3 (3 Zinken)	425 kg	50 cm	110 kW (150 PS)
Sprosser 5* (5 Zinken)	547 kg	50 cm	130 kW (180 PS)
Sprosser-Avant 2 (2 Zinken, Federsteinsicherung)	630 kg	55 cm	90 kW (120 PS)
Sprosser-Avant 3 (3 Zinken, Federsteinsicherung)	845 kg	55 cm	110 kW (150 PS)

Durch Zusatzausrüstungen kann das Gewicht um bis zu 380 kg höher ausfallen.

*Sprosser 5 hat bei Verwendung von Flügelscharen eine Transportbreite von max. 3160 mm. Für den Transport auf öffentlichen Straßen bedarf es dann einer Ausnahmegenehmigung, die bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden kann. Bei geringer Reduktion der Arbeitsbreite kann die Transportbreite auch beim Sprosser 5 auf 3000 mm reduziert werden (vgl. "Arbeitsbreite, Zinkenposition"), so daß keine Ausnahmegenehmigung mehr erforderlich ist.

Anbau/Abbau

Auf gleiche Anschlußmaße achten (Kategorie II oder III).

Beide Unterlenker gleich hoch einstellen.

Zunächst Unterlenker mit Gerät verbinden.

Dann Oberlenker einhängen.

Schließlich Abstellstützen einziehen.

Die Kuppelrichtung (Dreipunktgestänge) ordnungsgemäß sichern.

Abbau in umgekehrter Reihenfolge (Abstellstützen ausfahren und sichern, Oberlenker aushängen, Unterlenker lösen).

Vor dem Kupplungsvorgang Regelhydraulik auf "Lageregelung" stellen.
Beim Kuppeln nicht zwischen Traktor und Gerät treten, auch nicht bei Verwendung der Hydraulik-Heckbetätigung. Verletzungsgefahr!



Einstellung der Arbeitstiefe

Die Oberlenkerlänge ist so zu wählen, daß das Gerät in Arbeitsstellung horizontal steht.

Zur Tiefenhaltung kann der Tiefenlockerer in Zugkraft- oder Lageregelung gefahren werden.

Zur Tiefenbegrenzung werden Stützräder dringend empfohlen. Die Arbeitstiefe wird über Spindeln stufenlos eingestellt. Danach Spindeln wieder kontern. Beide Räder müssen auf gleiche Arbeitstiefe eingestellt sein.

Arbeitsgeschwindigkeit

Die Fahrgeschwindigkeit soll nicht über 4,5 km/h betragen.

Arbeitsbreite, Zinkenposition

Die Zinken können auf dem Rahmen in weiten Grenzen stufenlos seitlich versetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die Zinken insgesamt symmetrisch verteilt werden.

Achtung! Nach Positionierung der Zinken prüfen, ob auch nach Ansprechen der Steinsicherung genügend Freiraum bleibt, insbesondere darf keine Kollision mit den Stützrädern möglich sein.



Außerdem besteht beim Sprosser (nicht Avant) die Möglichkeit, die Zinken sowohl vor dem Rahmen als auch dahinter anzubringen.

Dabei ist auf ausreichenden Freiraum zum Schlepper zu achten. Eine versetzte Zinkenordnung vergrößert den Durchgang zwischen den Zinken.

Die Zinken können beim Sprosser (nicht Avant) in zwei verschiedenen steilen Positionen montiert werden. Dafür ist die obere der beiden Schrauben M 20 x 1,5 x 80, 10.9, die den Zinken am Zinkenhalter befestigen, jeweils in die benachbarte Position umzusetzen.

Scherbolzensicherung bei Sprosser

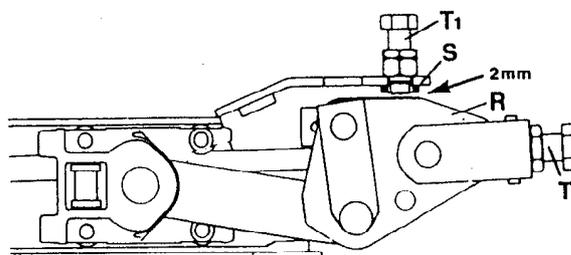
Die untere der beiden Schrauben, die den Zinken am Zinkenhalter befestigen, ist als Scherschraube zur Sicherung gegen Überlast ausgebildet. Im Falle des Bruchs muß eine neue Original-Scherschraube M 20 x 1,5 x 80, Festigkeit 10.9, eingesetzt werden. Dabei auch die obere Schraube auf Beschädigung prüfen, ggf. austauschen.

Federsteinsicherung beim Sprosser-Avant

Die Avant-Federsteinsicherung schützt gegen Überlastung. Die Auslösekraft an der Scharspitze beträgt etwa 22 kN (ca. 2200 kg).

Die im Werk eingestellte Rückstellkraft (Grundeinstellung) ist veränderbar.

Sollen die Pflugkörper in leichten Böden weicher, leichter ausweichen oder reicht die Rückstellkraft auf schweren Böden nicht aus, kann diese Einstellung verändert werden - mit Schraube T.



Schraube T rechtsrum - weniger Rückstellkraft

Schraube T linksrum - mehr Rückstellkraft

(Den Winkelhebel R mit Hilfe der Schraube T1 verstellen, dann Schraube T anziehen und kontern; Schraube T1 danach wieder zurückdrehen.)

Wichtig: Zwischen Winkelhebel R und Anschlag S (bzw. Schraube T1) Mindestabstand 2 mm.

Bei extrem schweren, aber steinfreien Böden kann die Steinsicherung blockiert werden (Zusatzausrüstung).

Achtung: die Steinsicherung arbeitet mit Federkraft; die eingebaute starke Druckfeder ist vorgespannt. Das Ausbauen der Feder ist nur von einer Fachkraft mit Spezialwerkzeug vorzunehmen. Lebensgefahr!



Luftdruck

Die Reifen der Stützräder sollen bis zu einem Druck von 2,5 bar befüllt werden.

Dreipunktgestänge, Zapfwellendurchtrieb

Beim Sprosser (nicht Avant) ist ein Dreipunktgestänge samt Zapfwellendurchtrieb zur Koppelung mit Folgegeräten lieferbar.

Der Aushubweg der Unterlenker wird nach unten durch Stellschrauben begrenzt. Nach oben erfolgt die Begrenzung durch Bolzen, die in der Lochleiste abgesteckt werden.

Bei Arbeit mit Folgegeräten im Dreipunktgestänge auf ausreichende Vorderachsbelastung und Lenkfähigkeit des Traktors achten!

Angebaute Folgegeräte müssen mit Riegel 20 bzw. 23 (Fig. 2) gesichert sein.



Der Zapfwellendurchtrieb ist wahlweise für Gelenkwellenanschluß 1 3/8", 6-teilig, oder 1 3/4", 6-teilig, lieferbar.

Scheibensech

Beim Sprosser-Avant kann vor jedem Zinken ein Scheibensech montiert werden, vgl. Ersatzteilliste. Die seitliche Position wird durch Verdrehen der Kröpfung des Stieles 1 eingestellt. Das Sech sollte mittig vor dem Zinken laufen. Das Schwenklager 3 wird mittels des Klemmrings 7 so auf dem Stiel 1 befestigt, daß das Sech um die Mittellage bei Arbeitsstellung nach links und rechts pendeln kann.

Die Arbeitstiefe wird mittels der Zahnflächen zwischen Schwenklager 3 und Auslegearm 4 eingestellt. Die maximale Tiefe ist erreicht, wenn der Auslegearm 4 gerade noch keinen Bodenkontakt hat.

(Die Nummern beziehen sich auf die Abbildung in der Ersatzteilliste)

Wartung

Bei Arbeiten am angebauten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am frei ausgehobenen Gerät arbeiten!

Ein angehobenes Gerät gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich abstützen!

Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage das Gerät absenken und Anlage drucklos machen!

Reifenmontage setzt ausreichende Kenntnisse voraus, nur geeignetes Montagewerkzeug verwenden!

Frostschutzmittel und Öl ordnungsgemäß entsorgen!



Nach den ersten ca. 8 Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitz überprüfen.

Alle Lagerungen mit Schmiernippel regelmäßig schmieren; die Radlager jährlich - Radkappe abnehmen.

Radlager überprüfen bzw. nachstellen = Kegelrollenlagerung.

Achtung / Transport

Das Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.

Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen.

Vorsicht in Kurven: Anbaugeräte schwenken aus!

Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.



Durch Anbaugeräte dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden. Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts betragen.

Der Abstand zwischen Vorderende/Frontpacker und Lenkradmitte/Schlepper sollte nicht mehr als 3,5 m betragen; wird dieses "Vorbaumaß" überschritten, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.

Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten muß eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Am Umriß der Geräte dürfen keine Teile so herausragen, daß sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Hinausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen. Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich - z.B. rot/weiß gestreifte Warnschilder 423 x 423 mm.

Beleuchtungseinrichtungen sind notwendig, wenn Anbaugeräte Schlepperleuchten verdecken oder wetterbedingte Sichtverhältnisse es erfordern: z.B. nach vorn und hinten, wenn das Anbaugerät seitlich mehr als 40 cm über die Beleuchtungseinrichtung des Schleppers hinausragt oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand zwischen Schlepperschlußleuchten und Geräteende.



Wird durch ein Frontgerät ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Angehängte Geräte bzw. Aufsattelgeräte sind mit hinteren roten Rückstrahlern, seitlich angebrachten gelben Rückstrahlern und immer mit Beleuchtungseinrichtung zu fahren - auch am Tag.

Benötigte Warnschilder oder Warnfolien sowie Beleuchtungseinrichtungen empfehlen wir direkt über den Handel zu beziehen.

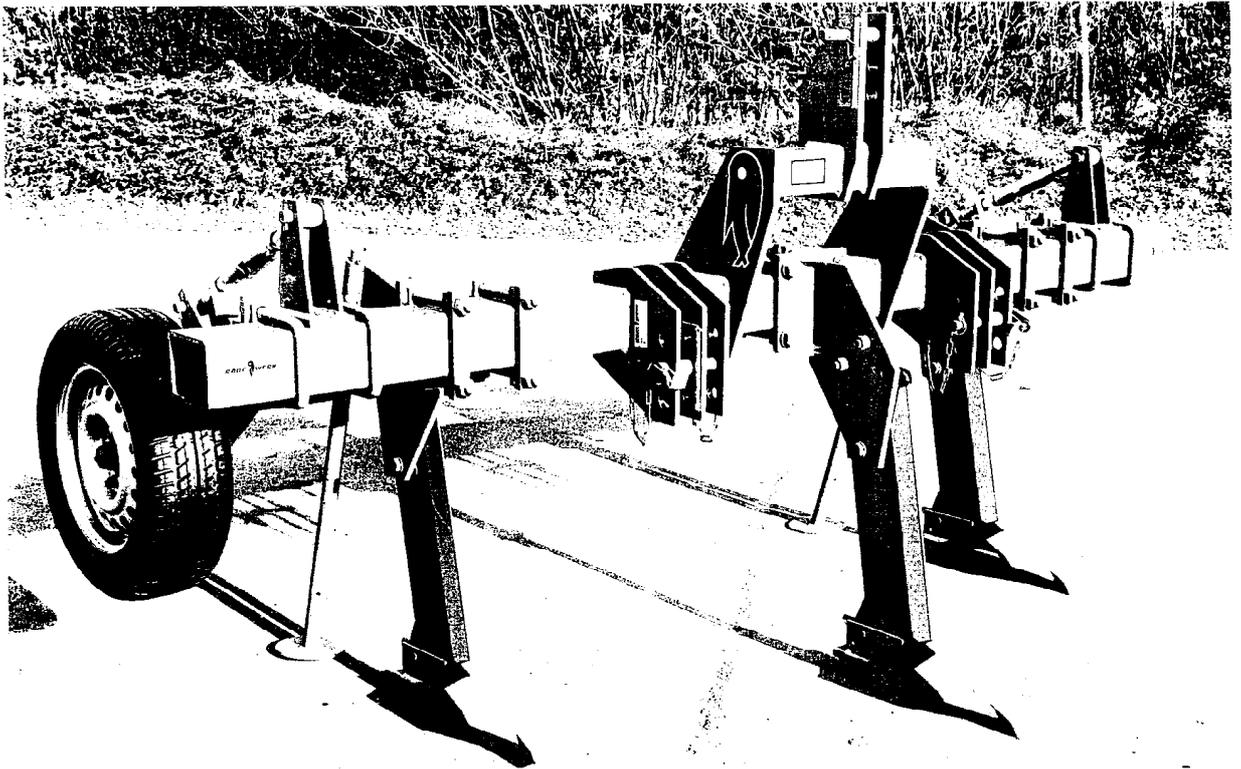


Fig.1

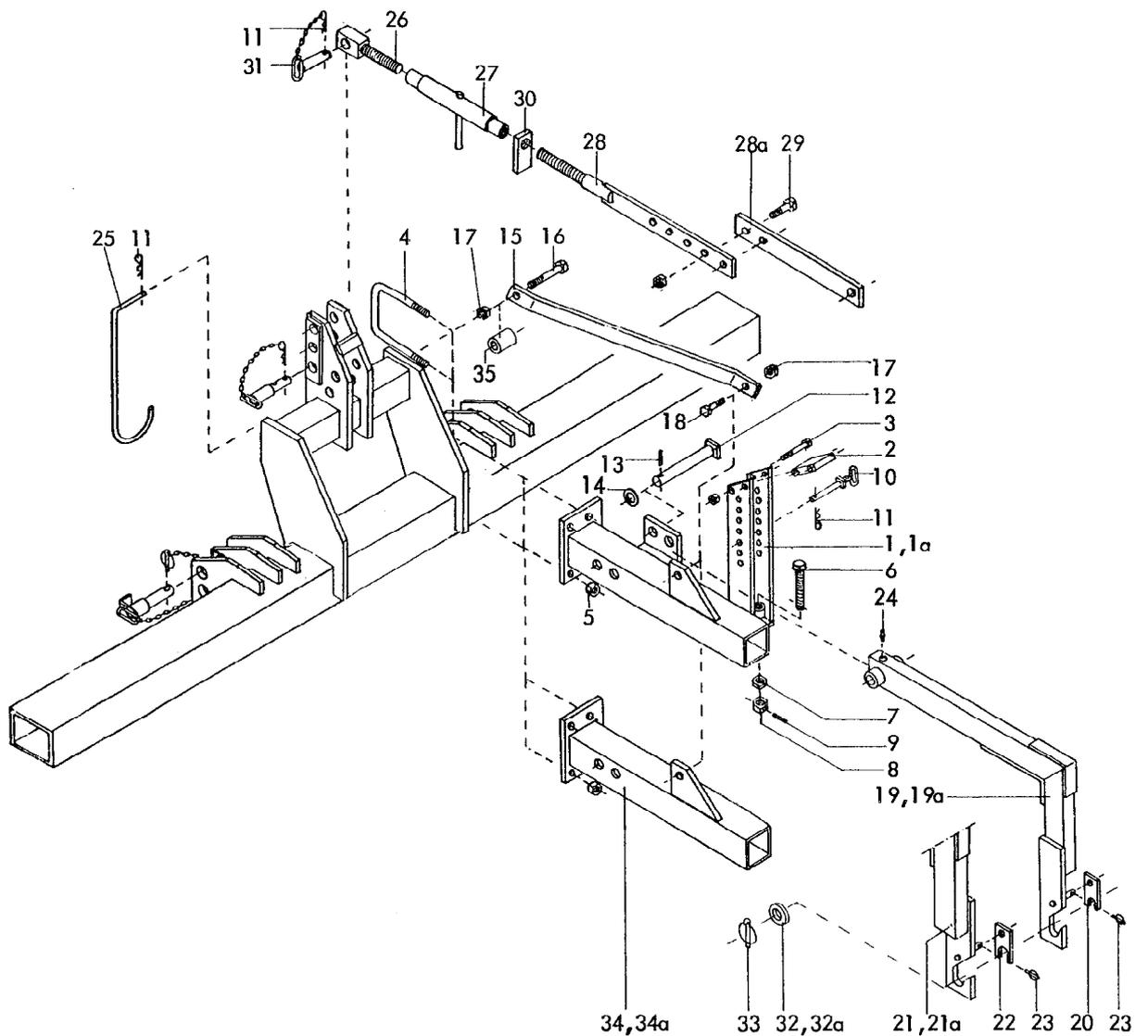


Fig.2



RABEWERK

GmbH + Co., Landmaschinenfabrik, D-49152 Bad Essen

Telefon: (05472) 77 19 • Telex: 941617 • Telefax: (05472) 771190